

Gestaltung des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GMG)

das Gebäudeenergiegesetz in seiner jetzigen Fassung (GEG) hat zu einem drastischen Rückgang bei der Modernisierung von Heizungen geführt. Denn Hauseigentümer mit alten Öl- und Gasheizungen müssen nicht nur die Modernisierungsaufwendungen tragen. Zudem führt bei Wechsel auf hocheffiziente Brennwertheizungen die Verpflichtung zum Einsatz von 65 Prozent erneuerbarer Energien, trotz des geringeren Verbrauchs, zu höheren Brennstoffkosten.

Wir empfehlen und schlagen vor, diese kontraproduktiven Vorgaben im avisierten Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) grundlegend neu so zu gestalten, dass das Ambitionsniveau erhalten bleibt und Technologieoffenheit nicht nur auf dem Papier steht:

Statt die Verbraucher zu verpflichten, nach einer Heizungsmodernisierung sofort höhere Anteile erneuerbarer Energien zu nutzen, sollten die Hersteller bzw. Lieferanten von gasförmigen oder flüssigen Energieträgern, die als Inverkehrbringer nach Energiesteuerrecht tätig sind, verpflichtet werden, zunächst einen moderaten Anteil erneuerbarer Brennstoffe in den Markt zu bringen. Dieser Anteil sollte gesamtbilanziell den aktuell geltenden Vorgaben des GEG entsprechen und auf Basis einer Erneuerbarer-Energien-Quote jährlich steigen.

Die Vorteile dieses Ansatzes:

- **Investitionen in neue Heizungen werden attraktiver, da die Modernisierung sofort zu sinkenden Energiekosten führt.**
 - Höhere Brennstoffkosten infolge eines steigenden Beimischungsanteils erneuerbarer Komponenten werden von allen Kundinnen und Kunden getragen und nicht, wie im aktuellen GEG, ausschließlich von den Modernisierenden.
 - Zugleich steigt kontinuierlich der Anreiz zur Einsparung von Brennstoffkosten durch Senkung des Gebäudeenergiebedarfs mittels Heizungserneuerung, Gebäudeautomatisierung oder Maßnahmen an der Gebäudehülle.

- **Für alle Akteure sinkt die bürokratische Komplexität deutlich.**
 - Anstatt eine Vielzahl von Heizungsmodernisierern für die Klimafreundlichkeit von flüssigen und gasförmigen Energieträgern verantwortlich zu machen, werden wenige „Inverkehrbringer“ in die Pflicht genommen - analog den Regelungen bei der Nutzung von Fernwärme.
- **Für Politik und Energieversorger entsteht zugleich mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim Klimaschutz, da erneuerbare Energien unabhängig von der Zahl der Modernisierungen in den Markt kommen.**

Der von uns entwickelte Vorschlag schafft einen wirksamen, sozialverträglichen und unbürokratischen Beitrag zur Klimapolitik im Gebäudebereich. Für ein persönliches Gespräch über eine mögliche Ausgestaltung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Dr. Moritz Bellinggen, moritz.bellinggen@en2x.de.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Küchen
Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. en2x e.V.



Dr. Andreas Stücker
Geschäftsführer
Deutscher Verband Flüssiggas e.V



Dirk-Arne Kuhrt
Geschäftsführer Wärmemarkt
Uniti Bundesverband EnergieMittelstand e.V.



Thomas Johannsen
Geschäftsführer
Mittelständische Energiewirtschaft
Deutschland e.V.